

Beweisantrag

Zum Beweis der Tatsache, dass Zeuge ... sowie die restlichen Kläger_innen unter zwanghafter Konfabulation leiden, beantrage ich folgende Beweismittel:

Röntgenuntersuchung des_r Zeugen_in ... sowie der Kläger_in ...

Begründung:

Die Konfabulation bzw. das Konfabulieren ist die Produktion objektiv falscher Aussagen oder „Geschichten“, die in verschiedenen Formen auftritt. Einzelne beruhen auf falschen Wahrnehmungen andere auf Fehlfunktionen des Gedächtnis, z.B. wenn jemand mehr Informationen aus seinem Gedächtnis abzurufen versucht als tatsächlich gespeichert sind (sog. provozierte Konfabulationen). Eine spezielle Variation beruht auf dem Versagen eines vorbewussten Filters, das die kortigene Repräsentation eines aufkommenden Gedankens je nach seinem Bezug zur aktuellen Gegenwart anpasst. Ein Versagen dieses Mechanismus' führt zu spontanen Konfabulationen und Desorientiertheit mit einem Verkennen der aktuellen Gegenwart. Nur diese Form hat eine klare anatomische Bedeutung: Sie beruht auf einer Schädigung des so genannten orbitofrontalen, einer Region unten am Gehirn, oberhalb der Augen. Besondere Aufmerksamkeit hat sie bei organisch bedingten Prozessen bekommen, z.B. beim amnestischen Korsakow-Syndrom

Während ein Symptomträger der Pseudologia Phantastica nur im „Augenblick“ der Erzählung von der Wahrheit und Richtigkeit überzeugt ist, bleibt der Konfabulierende oft bei seiner Geschichte. Provozierte Konfabulationen kommen auch bei Gesunden vor.

Um dies Nachzuweisen, wäre eine Analyse der Gehirnstruktur hilfreich.

Eine Röntgenuntersuchung dürfte für die genannten Personen kein Problem sein, immerhin arbeiten sie in einer Institution die massgeblich darin mitwirkt, dass Flüchtlinge ohne Ausweispapiere unter Vorwand der Altersfeststellung zu Röntgenuntersuchgen gezwungen werden, die zur Altersfeststellung absolut untauglich sind und nur dazu dienen, Rechtfertigungen zu entwerfen, Flüchtlinge auszuweisen indem ihnen scheinbar eine Volljährigkeit nachgewiesen werden könne. Ebenso ist Institution, deren Repräsentantin die_der vorsitzende Richter_in ... ist, an diesem Rechtssystem beteiligt, das eine derartig widerliche Art der körperverletzung durch die entsprechende Rechtssprechung ermöglicht. Deshalb dürfte auch sie mit der Anordnung einer Röntgenuntersuchung kein Problem haben. Es sei denn, sie findet es nicht so schlimm, wenn ein Mensch ohne deutsche Staatszugehörigkeit verletzt wird, als wenn dies einem deutschen Polizisten widerfährt.

Prozessrelevanz:

Die Tatsache dass sowohl der Zeuge_in ... , als auch die Kläger_innen an zwanghafter Konfabulation leiden, reduziert ihre Glaubwürdigkeit erheblich.

Ich beantrage hierzu einen Gerichtsbeschluss